


Gemeinde Pram, am 31.03.2023

Betreff.: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pram in der am 30.03.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 31.03.2023 

Abgenommen: 21.04.2023

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

